

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 30 (1936)
Heft: 13

Rubrik: Aus der Welt der Gehörlosen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz keinen Käse mehr ab. Es heißt: Gibst du mir die Wurst, so lösch' ich dir den Durst. Da kann man nicht einfach auf den Tisch schlagen. Sondern es heißt klug sein und einen guten Mittelweg suchen. Allen kann er es nicht recht machen. Die einen sind zufrieden, die andern schimpfen.

Zur Unterhaltung

Kleider machen Leute.

Gottfried Keller nacherzählt.
(Schluß.)

In Seldwyla hielten sie vor dem Gasthause zum Regenbogen, wo Netti in ihrem Zimmer verschwand. Wenzel aber ging ohne Umsehen durch die spottenden Leute hindurch in das Gasthaus zum Wilden Mann. Bald kamen der aufgeregte Böhni und der besorgte Amtsrat angefahren. Der Vater suchte seine Tochter mit freundlichem Zuspruch von ihrem Vorhaben abwendig zu machen. Herr Melchior Böhni sei auch jetzt noch bereit, sie zu heiraten und dadurch ihre Ehre zu schützen und aufrecht zu erhalten. Aber Netti blieb standhaft und erklärte, daß sie von Herrn Böhni nichts wissen wolle.

Nun wurde ein Rechtsanwalt beigezogen. Dieser zog Erkundigungen ein über das Vorleben Wenzels. Von überall her liefen gute und wohlwollende Zeugnisse ein. Auch aus seiner Heimat langte guter Bericht ein. Nirgends hatte sich Wenzel etwas Unrechtes zu schulden kommen lassen. Der Rechtsanwalt bewies ferner, daß Wenzel sich nicht selbst als Grafen ausgegeben hatte, sondern daß die Leute ihm diesen Titel gegeben hatten. Er sei also nicht schuld an den vorgefallenen Dingen. Sein Fehler sei bloß gewesen, daß er den Titel und die Bewirtung stillschweigend angenommen habe. Daraufhin beruhigte man sich allseits. Ja die Seldwylser nahmen lebhaft Partei für das Paar und waren bereit, es zu schützen. Der Amtsrat fügte sich in den Willen seiner Tochter.

So endigte die ganze Geschichte mit einer Hochzeit. Die Seldwylser schossen gewaltig mit Raketenköpfen zum Verdrusse der Goldacher. Denn diese sahen nicht gerne, daß Nettis Vermögen aus ihrer Stadt fortwanderte. Netti erhielt dasselbe. Wenzel eröffnete damit in Seldwyla ein Tuchgeschäft und betätigte

sich selbst als Schneidermeister. Er war bescheiden, fleißig und sparsam im Geschäft. Er machte den Seldwylern ihre weichenfarbenen oder weiß und blau gewürfelten Sammetwesten, ihre Ballfräcke mit goldenen Knöpfen, ihre rot ausgeschlagenen Mäntel. Sie blieben es ihm zwar schuldig, aber nicht lange. Er fertigte immer schönere Sachen, gab sie aber nur ab, wenn das frühere bezahlt war.

Das Geschäft wurde immer größer. Wenzel wurde rund und stattlich. Von Jahr zu Jahr wurde er erfahrener und geschäftsgewandter. Mit seinem Schwiegervater war er längst versöhnt. Ja er machte mit ihm allerlei Geschäfte, so daß sich sein Vermögen verdoppelte. Nach zehn oder zwölf Jahren siedelte er mit ebenso vielen Kindern nach Goldach über und wurde dort ein angesehenener Mann. In Seldwyla ließ er keinen Rappen zurück. War es Undank oder wollte er sich rächen?

Aus der Welt der Gehörlosen

Was Gehörlose erzählen.

Gefährlich ist es für Taubstumme auf der Straße in einer größern Stadt. Die Gehörlosen passen zwar gut auf, aber es kann doch etwas passieren, besonders wenn man mit dem Velo fährt. Es gibt Gehörlose, die sehr prahlen, sie können so gut velofahren. Sie sagen, ein Veloschild sei überflüssig, ebenso ein Armband. Das ist verantwortungslos gegen sich selbst! Zwar fahren nicht alle Taubstummen aus Leichtsinne ohne Veloschild und Armband. Für viele ist es nämlich unangenehm. Deshalb? Weil die andern Leute sofort aufmerksam werden und schauen und gaffen, wenn sie ein Armband sehen. Man hat nicht gern, wenn einem alle Leute nachschauen. Darum ziehen es viele Gehörlose vor, ohne Armband Velo zu fahren. Das ist ein Nachteil für sie. Wenn die Gehörlosen ein Armband tragen, sind sie sicherer. Deshalb sollen alle Gehörlosen ein Armband tragen beim Velofahren! Die Leute, die Euch angaffen, gehen Euch ja nichts an. Die Normalen wollen bitte einem Armbandträger im Verkehrstrudel behilflich sein.

Man sagt mit Recht, daß Taubstumme etwa traurig sind. Sie leben für sich und sind schwermütig. Das sind sie, weil sie einsam sind. Sie haben niemanden, der ihnen helfend

beisteht, der ihnen ein Freund ist. Es ist schwer für einen Gehörlosen, wenn er keinen Freund hat, der ein rechter Freund genannt werden darf. Es tut einem wohl, wenn man sich aussprechen kann mit seinem Freund. Man spaziert gerne mit einem guten Bekannten. Viele Gehörlose sehnen sich nach einem hörenden Freund, um von ihm zu lernen! Denn der Hörende kann ihm, dem Taubstummen, vieles erklären, das sein gehörloser Freund nicht kann. Leider haben viele Hörende kein Verständnis für solche Taubstumme. Solche Hörende meinen, die Taubstummen seien keine guten Freunde. Das ist nicht wahr, denn ein Taubstummer ist ebenso treu als ein Hörender!

Gehörlosentag.

In den Tagen 30. und 31. Mai fand in Thun die VI. Taubstummenversammlung statt. Schade, daß das Wetter sehr schlecht war; jedoch blieb der Humor recht gut.

Am Abend des 31. hielt die Direktion der F. S. S. S. eine Versammlung ihrer Mitglieder ab. Am 1. Juni veranstaltete er einige Läufe und einen Fußballmatch. Die Teilnehmer waren zahlreich, obwohl das Wetter sehr schlecht war. Das Ergebnis ist folgendes:

Laufen (100 Meter), finale:

1. Wenger Hans, Spiez 13" ³/₅
2. Nauer Eugen, Zürich 13" ⁴/₅
3. Müntener Hans, Zürich 14" ¹/₅

Laufen (800 Meter):

1. Wenger Hans, Spiez 2' 31"
2. Müntener Hans, Zürich 2' 33"
3. Nauer Eugen, Zürich 2' 35"

Laufen (1500 Meter):

1. Wenger Hans, Spiez 5' 22" ²/₅
2. Nauer Eugen, Zürich 5' 31" ⁴/₅
3. Mägeli Karl, Zürich 5' 39" ¹/₅

Stafette, 6 × 80 m, Becher des S. T. R.:

Zürich 2' 32" — Bern 2' 45".

Der Gehörlosen-Sportverein hat zum 3. Mal gewonnen.

Fußball (Propagandamatch):

F. C. Thun siegt über die Gehörlosen.

Die Direktion der F. S. S. S. spricht allen Teilnehmern ihren besten Dank aus und hofft, daß in Zukunft eine bessere Vorbereitung stattfindet, damit eine größere Entwicklung des Gehörlosensports ermöglicht werde.

Die Direktion:

Fédération Suisse des Sports Silencieux.

Schweiz. Taubstummenrat (S. T. R.) — Schweiz. Vereinigung der Gehörlosen (S. V. d. G.)

Postcheckkonto IX. 4883 St. Gallen.

Arbeitsbureau 1936/39.

- Präsident: Wilh. Müller, Modellschreiner, Ahlandstraße 10, Zürich 10.
 Sekretär: Max Bircher, Bureauangestellter, Sonneggstraße 41, Zürich 6.
 Kassier: Hermann Meßmer, Zeichner, Rosenfeldstraße 10, St. Gallen.
 Beisitzer: Hans Willy-Tanner, Kant. Angestellter, Ackersteinstraße 45, Zürich 10.

Ratsmitglieder.

Hörender Beirat: A. Martig-Gisep, Taubstummenlehrer, Riehen b. Basel.

Jakob Briggen, Schreiner, Basel.
 Alfred Bracher, Schneider, Bern.
 Hermann Schoop, Schreiner, Waldstatt (App. a. Rh.).
 Carlo Cocchi, Bildhauer, Lugano.
 Carlo Beretta-Piccoli, Disegnatore architetto, Lugano.
 Gottlieb Ramsfeyer, Schneider, Thun-Dürrenast.
 Otto Gygax, Buchbindermeister, Zürich 2.

Arnold Meierhofer, Schneider, Zürich 3.
 Karl Haupt, Maler, Regensberg (Rt. Zürich).
 Alfred Gubelin, Städt. Angestellter, Zürich 6.
 Fritz Aebi, Schneider, Zürich 2.
 Joseph Witprächtiger, Buchbinder, Luzern.
 Henry Georg, Kunstmaler, Genf.

Kollektivmitglieder.

Taubstummen-Verein „Helvetia“, Basel.
 Gehörlosen-Bund Bern
 Taubstummen-Verein „Alpina“, Thun
 Gehörlosen-Touristenclub St. Gallen
 Società Silenziosa Ticinese, Lugano
 Schweiz. Gehörlosen-Sportvereinigung, Lugano
 Gehörlosen-Bund Zürich
 Gehörlosen-Sportabteilung Zürich
 Gehörlosen-Krankenkasse Zürich

Ratsmitglieder:

J. Briggen
 A. Bracher
 G. Ramsfeyer
 H. Schoop
 C. Cocchi
 C. Beretta-Piccoli
 O. Gygax und A. Meierhofer
 K. Haupt
 A. Gubelin und F. Aebi

Wer in die Schweizerische Vereinigung der Gehörlosen S. V. d. G. beizutreten wünscht, kann sich mit Postkarte an Max Bircher, Sonneggstrasse 41, Zürich 6, anmelden. Jahresbeitrag mindestens Fr. 1.—. Einzahlung auf Postcheckkonto IX 4883 St. Gallen, Schweiz. Taubstummenrat.

— Am Gehörlosentag in Thun wurden am Montag dem Photographen, der am Sonntag die Gesamtaufnahme vor dem Schulhaus gemacht hat, aus seiner unverschlossenen Aktmappe die Platten gestohlen. Alle Nachforschungen nach dem Spitzbuben waren bis jetzt erfolglos. Von den Platten wurden am Montag in Thun sofort Probe-Abzüge gemacht, die Aufnahme ist sehr gut gelungen. Es ist ein Glück für den Photographen, daß er diese Bilder noch besitzt. Er wird nun von diesen Probe-Abzügen nochmals eine Aufnahme machen, sodaß die Teilnehmer am Gehörlosentag doch noch zu der Photographie kommen werden. (Siehe Inserat.) Man kaufe also nur auf Bestellung.

Es ist eine Gemeinheit, daß da jemand auf den Gedanken gekommen ist, diese Platten zu stehlen. Er wird nun probieren, seine Bilder zum Verkauf anzubieten. Wer etwas weiß oder beobachtet über diese Person, der melde es sofort an den Schweiz. Taubstummenrat, Wilh. Müller, Uhlandstrasse 10, Zürich 10.

Taubstummer vom Zuge überfahren. Der um 1 Uhr in Malans durchfahrende Schnellzug der Rhätischen Bahn überfuhr am Donnerstag den 35jährigen ledigen Hans Sutter von Malans. Wie sich herausstellte, stand der taubstumme Mann bei geschlossener Barriere auf dem Geleise. Die Verletzungen waren so schwer, daß Sutter unmittelbar nach dem Unfall starb.

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Heim für weibliche Taubstumme in Bern. Es ist eine Institution des bern. Fürsorgevereins für Taubstumme und befindet sich seit Mai 1934 im Wylergut Bern.

Das Heim hat eine mehrfache Aufgabe.

1. ist es eine Fortbildungsstätte für solche taubstumme Mädchen, die nach Absolvierung ihres Schulunterrichtes in der Taubstummenanstalt in Haushaltungsgeschäften noch weiter ausgebildet werden müssen.

Den taubstummen Mädchen ist in der Regel der Weg in die Ehe verschlossen. Es bleibt lebenslang auf sich selber angewiesen. Soll es später nicht irgendwie zur Last fallen, muß es für den Lebenskampf möglichst gut ausgerüstet werden. Die Ausbildung darf darum nach der Schulzeit nicht als beendet angesehen werden. Der Kampf um die Existenz bringt unseren Anormalen noch eher größere Schwierigkeiten als vollsinnigen Menschen. Und wenn schon bei vollsinnigen Menschen nach der Schulzeit eine Lehre als lebensnotwendig angesehen wird, dann ist das bei Anormalen noch viel notwendiger. Die dazu befähigten Mädchen werden denn auch in eine entsprechende Lehre gebracht, oder sie dürfen in der Anormalenklasse der bernischen Frauenarbeitschule sich für den Beruf weiterbilden, in dem sie dann voraussichtlich ihr Brot selber verdienen können. — Wie viel leichter ist für solche — ja völlig schuldlos — in schweres Lebensschicksal gestoßene Menschen das Ertragen der Taubstummheit, wenn sie dazu nicht noch armengenössig sein müssen! Und für die betroffenen Familien, wie auch für Gemeinden und Staat ist beste Vorsorge, d. h. beste Ausbildung der Anormalen immer die vorteilhafte d. h. billigste Fürsorge.

2. So befinden sich denn im Heim auch eine ganze Anzahl alleinstehende taubstumme Töchter, die durch ihrer Hände Arbeit mit Fleiß und Treue ihren Lebensunterhalt selber verdienen. Nach getaner Arbeit will ihnen das Haus die Heimat sein. Nach Leib und Seele sucht man sie zu bewahren vor den mancherlei drohenden Verführungen und Gefahren.

3. Dann will das Heim auch da sein für alte Taubstumme, die zum Teil nach einem vieljährigen harten Kampf ums Dasein nun müde und kraftlos geworden, einsam und verlassen in der Welt stehen. Im Verein mit Schicksalsgenossinnen sollen auch sie hier eine Heimat finden, wo man sie versteht und wo auch sie verstehen können. „Verstehen können“ und „verstanden werden“ sind Lebensgüter, die wir vollsinnigen Menschen meist hinnehmen, ohne zu denken. Wir denken so manchmal gar nicht daran, wie dankbar wir für diese Gaben sein sollten.

Taubstumme — und zumal taubstumme Alte — einfach zu Menschen hingeshoben, die sie nicht verstehen können und nicht verstehen wollen, mit denen sie keinen, auch nicht den einfachsten Gedankenaustausch zu halten imstande sind, sind arm und verlassen. Und zu-